

# Laibacher Zeitung.

Nr. 147.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 30. Juni

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. geruht, im neuen Statut der Finanzlandesbehörde für Tirol und Vorarlberg die Stelle des Finanzlandesdirectors dem Ministerialrath Joseph Curter von Breinlstein und die systemisirten Oberfinanzrathstellen, und zwar jene erster Classe dem bisherigen ersten Oberfinanzrath Johann Berreiter, die übrigen dem Oberfinanzrath Rudolf Eiden von Kremer, dem mit Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes bekleideten Finanzrath Johann Kathrein und dem Finanzrath Peter Eberle allergnädigst zu verleihen.  
Breslau m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Juni d. J. den Hofrath und Oberstaatsanwalt in Prag Gustav Ritter von Ludwig zum Vicepräsidenten des böhmischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.  
Herbst m. p.

Der k. k. Finanzminister hat die bei der niederösterreichischen Landeshauptcasse erledigte Controlorstelle dem Cassaadjuncten bei der Staatsschuldencasse in Wien Alexander Mussil verliehen.

Der Justizminister hat den Med. und Chir. Dr. Gustav Kukulka zum Hausarzte der Strafanstalt in Karthaus ernannt.

Am 27. Juni 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 70 das Gesetz vom 7. Juni 1868, wodurch das Finanzministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse der mit dem Finanzministerium der Länder der ungarischen Krone hinsichtlich der Verwaltung des Salzmonopols getroffenen Vereinbarung ermächtigt wird.  
(Vr. Bg. Nr. 151 vom 27. Juni.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. Juni.

△ Die Allocution des heil. Vaters hat — das läßt sich heute schon mit einiger Bestimmtheit behaupten — allenthalben in Oesterreich geringeren Eindruck gemacht, als man hätte erwarten sollen und als die päpstliche Curie geglaubt haben mag. Der Grund davon liegt nicht, oder wenigstens liegt nicht allein in dem wachsenden religiösen Indifferentismus, in einer steigenden Gleichgültigkeit gegen die Satzungen und Aussprüche des heil. Stuhles. Religiöses Bedürfnis und wahrer Glaube wurzeln noch tief genug in den Gemüthern der großen Majorität des österreichischen Volkes, als daß die Kirche nicht werthvolle Erfolge hätte erzielen können, wenn sie sich auf dies Gebiet beschränkt, wenn sie in der geistigen Vertiefung des religiösen Bewußtseins, in der sittlichen Verschärfung der Gewissenspflichten das Correctiv für die Emancipationsideen des Staates gesucht hätte. Das war ihr Recht, es war von ihrem Standpunkte ihre heilige Pflicht. Aber die Kirche ist über diese Sphäre ihrer äußeren Befugnisse und des in ihrem Wesen gegründeten eigenartigen Rechtslebens hinausgeschritten. Sie hat sich nicht damit begnügt, das Verhältniß klar zu stellen und zu fixiren, welches zwischen ihrer und der staatlichen Auffassung von der Institution der Ehe besteht, und die der Kirche Angehörigen auf dem Gebiete kirchlicher Fragen zum kirchlichen Gehorsam anzuhalten, sie glaubte vielmehr auf Gebiete hinübergreifen zu können, deren Ordnung sich der Ausschließlichkeit ihrer Autorität von vornherein entzog. Nur so konnte der h. Stuhl zu einer Verdammung nicht des Ehegesetzes allein, sondern auch zu einer Verdammung von Gesetzen kommen, für welche ein innerer Zusammenhang mit den Dogmen der katholischen Religion schwerlich irgend wie wird geltend gemacht werden können. Daß das Ehegesetz einen Protest der Curie gegen die Ausschließlichkeit ihrer Autorität von vornherein entzog. Nur so konnte der h. Stuhl zu einer Verdammung nicht des Ehegesetzes allein, sondern auch zu einer Verdammung von Gesetzen kommen, für welche ein innerer Zusammenhang mit den Dogmen der katholischen Religion schwerlich irgend wie wird geltend gemacht werden können. Daß das Ehegesetz einen Protest der Curie gegen die Ausschließlichkeit ihrer Autorität von vornherein entzog. Nur so konnte der h. Stuhl zu einer Verdammung nicht des Ehegesetzes allein, sondern auch zu einer Verdammung von Gesetzen kommen, für welche ein innerer Zusammenhang mit den Dogmen der katholischen Religion schwerlich irgend wie wird geltend gemacht werden können.

drückt werden — den Forderungen der politischen Klugheit, den Forderungen der Logik und der Consequenz. Die Kirche weist damit die Freiheit ihres inneren Lebens und die Selbstständigkeit ihrer Vermögensverwaltung zurück, wie sie ihr durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet worden sind. Gegen die geschichtliche Logik, die rationellen Gesetze der Entwicklung unserer Zeit bestreitet sie, was tief und mächtig in das Rechts- und politische Bewußtsein aller Völker des Continents eingedrungen und feste Kreise seiner Existenz gezogen hat. Und nur politische Inconsequenz kann sie veranlassen, die Waffe gegen den Constitutionalismus, die Begründung freiheitlicher Institutionen in Oesterreich zu kehren, Institutionen, gegen die sie weder in Belgien, noch in Amerika, noch in irgend einem Staate der Welt Verwahrung eingelegt hat und die selbst vom Standpunkte treuer Anhänger des katholischen Glaubens der autoritativen Beurtheilung des päpstlichen Stuhles nicht unterworfen sind. Solche Einmischungen in die rein staatlichen Gebiete müssen und werden unter allen Verhältnissen entschieden zurückgewiesen werden.

Die Curie des heil. Vaters glaubte ihre Angriffe auf Oesterreich verstärken zu können, wenn sie sie verallgemeinerte; sie hat das Gegentheil ihres Zweckes erreicht. Sie hat nicht Oesterreich, sie hat die Gesamtentwicklung Europa's, die Gesamtentwicklung der modernen Civilisation mit ihrem Proteste getroffen und der thatsächliche Gegenprotest kann nicht ausbleiben. Er zeigt sich heute in dem geringen Eindrucke, den die Allocution hervorgerufen, und mehr noch in der bedauerlichen Unsicherheit, in welche die Kirche ihre wahren Anhänger gebracht. Dem heiligen Stuhle muß alles daran liegen, die Fehler nicht zu verschärfen, die er durch diese Allocution begangen, und vor allem, dem Schwanken zwischen staatlichen und kirchlichen Pflichten rasch ein Ende zu machen. Noch ist die Allocution ein bloßes Wort, mögen sie weder die päpstliche Curie, noch ihre Anhänger in Oesterreich zu einer That erheben wollen. An Verjährlichkeit, an Würdigung der Anschauungen des heil. Vaters vom Standpunkte des freien Staates und der freien Kirche wird es der Staat nicht fehlen lassen. Nicht an ihm lag es, daß die Brücke der Verständigung nicht schon längst gesunden und beschritten ist. Man kennt den gemäßigten Standpunkt, den die kaiserliche Regierung in dem ganzen Verlauf der Frage eingehalten, den sie durch die Missionen Erbelli's und Meyenbugs bewährt hat. Sachlich hat sich auch die Volksvertretung überall in den Schranken der vollen Anerkennung der principiellen Stellung der Kirche, ihrer autonomen Selbstständigkeit, ihres Besitzthums gehalten. Die Verfassung ist es, die der Kirche diese werthvollen Güter garantirt. Sucht man die Gegensätze nicht zu steigern und zu verschärfen, sondern zu mildern und auszugleichen, so kann sich die Kirche der Anerkennung dieser Thatsachen und der wichtigsten Consequenzen, die daraus für die Freiheit ihrer Lehre und Selbstregierung hervorgehen, auf die Dauer nicht verschließen.

## Päpstliche Allocution.

Das „Giornale di Roma“ vom 24. Juni veröffentlicht die päpstliche Allocution über die Angelegenheiten Oesterreichs.

Der Papst glaubte nicht nach dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Concordate, daß er eines Tages die Calamitäten der Kirche in Oesterreich beklagen müßte. Die Feinde der Religion sind unablässig bemüht, das Concordat zu zerstören. Am 21. December vorigen Jahres wurde ein Gesetz erlassen, welches absolute Meinungs-, Press- und Glaubensfreiheit gewährt. Die Klagen des Papstes und der österreichischen Bischöfe waren unnütz.

Am 25. Mai erfolgten andere Gesetze über Mischehen, die Civilehe und die Schulen, höchlich zu mißbilligende und bedauerungswürdige Gesetze, welche den Lehren über die Rechte und Verfassung der Kirche, der Gewalt des h. Stuhles, dem Concordate und dem Naturrechte zuwiderlaufen. Der Papst verurtheilt dieselben und beschwört jene, die dieselben vorschlugen und billigten, der geistlichen Strafen eingedenk zu sein, welche gegen die Verlezer der Rechte der Kirche verhängt sind. Der Papst belobt die österreichischen Bischöfe und deren Haltung und hofft, die ungarischen Bischöfe werden sie nachahmen. Der Papst bittet Gott, den Bemühungen der Feinde der Kirche einen Zügel zu setzen und dieselben auf den rechten Weg zurückzuführen.

Das „Giornale di Roma“ meldet, der Papst habe anlässlich des Jahrestages der Krönung allen jenen, welche an der Invasion des Jahres 1867 Theil nahmen, ihre Strafen unter gewissen Vorbehalten erlassen und dagegen jene belobt, die die Gesetze und die rechtmäßige Autorität unterstützten.

## Attentatsproceß in Belgrad.

Belgrad, 26. Juni. Die öffentliche Schlußverhandlung in dem Mordproceße hat heute begonnen. Alle Consuln waren anwesend. Einheimische und ausländische Berichterstatter der Zeitungen wurden zugelassen. Das Publicum findet wegen Raummangels nur beschränkten Zugang.

Belgrad, 26. Juni. Vor einem Fünfrichtercollegium begann heute die Schlußverhandlung in dem Proceße des Fürstenattentates. Es erschienen folgende Angeklagte: Ljuba Radovanovic, Lazar Marics, Simon Renadovic, Zjola Radovanovic, Kosta Radovanovic, Stanoje Rogics, Paul Radovanovic, Bogosavi Petrovic, Athanas Athanazkovic, Bidoje Jflovics, Dasa Zelovics, Plagoje Petkovic und Ljubomir Tabics.

Die Anklageacte constatirt das Bestehen einer Verschwörung zu Gunsten des Fürsten Peter Karageorgievics. Die Verschwornen hatten die Absicht, nach erfolgter Ermordung des Fürsten eine neue Regierung zu constituiren.

Nachdem die protokollarischen Aussagen der Angeklagten verlesen und deren Identität constatirt ward, wurde zu deren Vernehmung geschritten.

Marics, Rogics und Tabics gestanden ihre Schuld ein.

Advocat Paul Radovanovic, welcher seinerzeit ein umfassendes Geständnis ablegte, bestätigte dasselbe öffentlich nochmals. Er sagte, er habe vergebens seine drei Brüder abhalten wollen; als diese unbewegsam blieben, konnte er als Bruder sie nicht verlassen.

Jflovics erklärt das seinerzeit mit ihm aufgenommene Protokoll für null und nichtig; er sagte, nach seiner Gefangennahme erhielt er durch vier Tage und vier Nächte weder Brod noch Wasser, und wurde er schließlich durch sechs Stunden unter Aufsicht eines Majors geschlagen; in der Verzweiflung habe er ein unwahres Geständnis abgelegt.

Kosta Radovanovic brachte ähnliche Klagen vor.

Belgrad, 27. Juni. (Nachtrag zum gestrigen Berichte über die Gerichtsverhandlung in dem Proceße des Fürstenattentates.) Alle Angeklagten wurden vernommen. Simon Renadovic und Bidoje Jflovics erklärten, keine Theilnahme an der Mordthat gehabt, jedoch gewußt zu haben, daß man den Fürsten umbringen will. Sie versprachen an der Staatsumwälzung sich zu betheiligen. Die protokollarische Aussage des Bidoje Jflovics in der Voruntersuchung constatirte, er sei nach Neusatz gegangen und habe dort mit Milovan Jankowics und Vladimir Jovanovic Verabredungen gehabt. Die zwei Mitverschwornen wollten eine Staatsumwälzung und die Vertreibung, nicht aber die Ermordung des Fürsten.

Der Leiter der Verschwörung, Advocat Paul Radovanovic erklärte, er beabsichtigte den Umsturz der bestehenden Ordnung im allgemeinen Interesse, um dem Lande Freiheit zu verschaffen. Wenn Peter Karageorgievics die von ihm und dem Mitverschwornen Vladimir Jovanovic verfaßte Constitution nicht unterschrieben hätte, so würde eine Republik errichtet worden sein. Seine Freunde, die er nicht nannte, wollten den Fürsten und die Minister schon im vorigen Jahre ermorden, er (Paul Radovanovic) zweifelte an der Möglichkeit der Ausführung und rieth ab, jedoch verhandelte er mit dem Fürsten Alexander durch seinen Bruder; der Plan blieb ohne Ausführung.

Heuer im Frühjahr wollte er mit zehn Freunden, die er wieder nicht nannte, sich des Fürsten bei dessen Tante bemächtigen, und ihn dort zur Abdankung zwingen oder ermorden. Marics habe ihn davon abgehalten, indem dieser erklärte, selbst den Fürsten in Topfshäuser zu ermorden zu wollen. Nach erfolgter Ermordung wollte er (Radovanovic) die Regierungsgewalt an sich reißen und dieselbe mit dem Senatssecretär Demeter Matics und Professor Stojan Baschkowics theilen; er habe jedoch mit Matics und Baschkowics im Voraus hierüber nicht gesprochen. Das Vorhaben wurde durch die rechtzeitigen Regierungsmaßregeln vereitelt und er gefangen. Als seine Mitschuldigen in der Mordverschwörung nannte er noch zwei in der Umgebung des

Fürsten Alexander sich aufhaltende Personen, Namens Paul Triflowics und Philipp Sotankowics.

Die Auslieferung dieser Letzgenannten wurde gefordert.

Die Schlußverhandlung ist beendet. Das Urtheil wird Montag publicirt.

## Oesterreich.

**Wien, 28. Juni.** (Die letzten Vorfälle im Prater) sind von den Regierungsorganen nicht unbeachtet geblieben. So viel wir wissen, sind auch von Seite der Regierung die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, daß der Wiederkehr solcher bedauerlichen Ausschreitungen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und die Autorität des Gesetzes und die öffentliche Ordnung nach allen Seiten hin mit Kraft gewahrt werde.

— (Zur päpstlichen Allocution.) Der „Tr. Btg.“ wird aus **Wien** geschrieben: Die Allocution hat niemanden überraschen können und überrascht. Das Haupt der katholischen Christenheit hat so reden müssen, er hätte sonst sich selbst und den Katholicismus aufgegeben. Aber nachdem durch feierlichen Protest die Ehre der Fahne gerettet worden, werden die Opportunitäts- und praktischen Rücksichten, deren Würdigung sich Rom jederzeit zugänglich erwiesen, zur Geltung kommen: die Curie ist nicht gewöhnt, unter ungünstigen Chancen alles an alles zu setzen. Sie muß sich mit den Thatsachen abfinden und sie wird es, allen laut proclamirten Grundsätzen zum Trost, sie muß sich auf dem ihr verbliebenen Terrain einrichten, und sie wird es. Daran ändert auch die entschlossene, theilweise herbe Sprache der Bischöfe nichts. Der österreichische Episcopat kann nichts anderes als der Wiederhall des obersten Bischofs sein, und der Staat, wenn er überhaupt das Bewußtsein seiner Kraft hat, wird auch die Kraft besitzen, eine vom katholischen Standpunkte aus berechtigte Kritik zu ertragen. Er hat seinerseits nur Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zu fordern, und diesen Gehorsam hat ihm noch keiner seiner Kirchenfürsten zu kündigen gewagt; alles andere berührt ihn nicht. Er hat die Pflicht, allen seinen Staatsbürgern den Vollgenuss ihrer staatl. Rechte zu sichern; sich mit dem Glauben abzufinden, zu welchem sie sich bekennen, ist lediglich ihre eigene Sorge, die Segnungen der Kirche gehören nur dem, der sich den kirchlichen Geboten fügt, und der Staat würde eine übergreifende Tyrannei üben, wenn er verlangen wollte, die Kirche solle auch denjenigen noch als ihren treuen Sohn betrachten, der sich über ihre bestimmten Satzungen hinwegsetzt. — Die „Debatte“ schreibt: Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß unmittelbar nach Einlangen der päpstlichen Allocution hier ein Ministerrath über diese Besprechung aus Rom stattgefunden habe, wird uns von glaubwürdiger Seite als unwahr bezeichnet. Wie man uns ferner mittheilt, wird der päpstlichen Kundgebung maßgebenden Ortes durchaus nicht jene Wichtigkeit beigegeben, daß sie zu einer besonderen Ministerconferenz Anlaß geben könnte. Wohl scheint die Regierung darüber einig, daß der in der Allocution verjuchte Eingriff in die Hoheitsrechte des Staates nicht stillschweigend hingenommen werden kann, doch erachtet man es für hinlänglich, wenn der Uebergriff durch Intervention des auswärtigen Amtes mittelst eines energischen Protestes im diplomatischen Wege abgethan wird. In dem Proteste, der, wie zu erwarten steht, rechtzeitig auch zur Kenntniß der Öffentlichkeit gebracht werden wird, soll Herr v. Beust der römischen Curie die Grenzen in Erinnerung rufen, innerhalb deren ihr Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des österreichischen Staates allein sich geltend machen darf, und die Ueberschreitung dieser Grenzen, wie sie in der Allocution versucht wird, energisch zurückweisen.

**Prag, 27. Juni.** (In dem Ehrenbeleidigungsproceß des Ministers Plener) gegen die „Politik“ wurde der Redacteur Nedoma zu siebenmonatlichem und der Metteur-en-pages Hrazanek zu vierwöchentlichem Arreste verurtheilt und ein Cautionsverfall von 250 Gulden ausgesprochen.

**Pest, 27. Juni.** (Ungarn und die Allocution.) „Naplo“, das Organ der Deak-Partei, also der ministeriellen Partei, sagt gegenüber einem Theile der päpstlichen Allocution, welcher von dem ungarischen Clerus spricht: Das Concordat hat in Ungarn keinerlei rechtliche Geltung, und wer immer gegen die Gesetze agitiren wollte, würde sich selber sein Grab bereiten.

— 27. Juni. (In der heutigen Unterhaus-sitzung) legte Graf Andrássy die Besetzungswürfe über die Wehrorganisation, die Landwehr, den Landsturm und die vorläufige Rekrutenbewilligung vor und theilte mit, daß das Gesetz bezüglich der griechisch-orientalischen Kirche die allerhöchste Sanction erhalten habe.

## Rusland.

**Worms, 26. Juni.** (Lutherfest.) Auch zum heutigen letzten Festtage haben sich viele tausende Menschen eingefunden. An dem Gottesdienste auf dem Denkmalplatze nahmen 6000 Personen Theil. Pastor Vaur aus Hamburg hielt eine Predigt. Beim gestrigen Festbankette wurde ein allgemeiner Toast ausgebracht, weil

die Uuruhe zu groß war, um Reden zu halten. Die „Paulus“-Aufführung, welche um 4 Uhr stattfindet, schließt die Feier.

## Proceß Chorinsky.

(Telegramme.)

**München, 26. Juni.** (Proceß Chorinsky. Fünfter Sitzungstag. Fortsetzung der Vormittags-sitzung.) Der zweite Experte, Professor Dr. Solbrig, ist nach einer umfassenden wissenschaftlichen Darlegung derselben Ansicht, wie Dr. Martin, daß eine Geistesstörung oder eine Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten nicht anzunehmen sei. Der Angeklagte sei besonders in der kritischen Zeit vollkommen in der Lage gewesen, seine Handlungen, deren Tragweite und Folgen zu beurtheilen; könne er vom juristischen Standpunkte überwiesen werden, so ist seine Zurechnungsfähigkeit unbezweifelbar. Diese Darstellung erregte großes Interesse. Dr. Morel aus Rouen glaubt, daß der Angeklagte sich nicht in dem Zustande befindet, in welchem ein Mensch als verantwortlich zu betrachten ist für alle Umstände seines Lebens. (Dieser Experte, der deutsch spricht und des Dolmetschers nur selten bedarf, ist doch schwer verständlich.)

— 26. Juni. (Proceß Chorinsky. Fünfter Sitzungstag. Fortsetzung der heutigen Vormittags-sitzung.) Dr. Ludwig Meyer aus Göttingen, der besonders auf jene Zeugenaussagen Bezug nimmt, nach welchen der Angeklagte schon in seiner Jugend so außerordentlich reizbar war, ist in seinem sehr ausführlichen Vortrage der Ansicht, daß der Angeklagte nicht vollständig zurechnungsfähig sei. — Die Verhandlung wird heute kaum beendet werden können.

— 26. Juni. (Schluß der Vormittags-sitzung.) Der Director der Irrenanstalt Gubden giebt ein ausführliches Gutachten dahin ab, daß, wenn die Geschwornen den Angeklagten als schuldig erachten, er denselben für vollkommen zurechnungsfähig halte. Hiemit ist die Vernehmung der Experten beendet. Der Angeklagte wird wieder in den Saal geführt. Der Präsident theilt denselben die Aussagen der Experten mit, wobei Gubden bemerkt, er erkläre den Angeklagten nur für den vorliegenden Fall als zurechnungsfähig. Die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen. Um 4 Uhr wird dieselbe wieder aufgenommen werden.

— 26. Juni. (Nachtrag zur Vormittags-sitzung.) Dr. Martin motivirte auf das Eingehendste sein Gutachten, welches dahin geht, daß die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten nicht beschränkt sei. Es habe sich aus der Untersuchung und Beobachtung des Angeklagten und auch sonst aus der Verhandlung dem Experten kein Anhaltspunkt ergeben, um anzunehmen, daß die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten alterirt, noch weniger, daß sie aufgehoben gewesen sei, so daß er nicht in der Lage gewesen wäre, seine Handlungen einzusehen und beurtheilen zu können.

— 26. Juni. (Abend-sitzung.) Die Plaidoyers haben begonnen. Der Staatsanwalt führt alle Momente der Vorbereitung und Ausführung des Verbrechens aus, um zu zeigen, daß das Verbrechen längst zwischen Chorinsky und Ebergenghi verabredet und von der letzteren ausgeführt wurde. Die Staatsbehörde hält nur für zweifelhaft, ob die Vergiftung durch Thee oder durch Wein stattfand, aber es sei vollkommen dargethan, daß die Vergiftung durch Wein oder Thee durch die Ebergenghi in Folge Verabredung mit Chorinsky erfolgte. Alle diese von der Staatsbehörde aufgestellten Behauptungen werden eingehends begründet und als unzweifelhaft hingestellt. Die Beweisführung ist denn auch eine überwältigende, nicht zu widerlegende. Als besonders den Beweis der Schuld liefernd bezeichnet die Staatsbehörde die Briefe, welche Chorinsky vom 19. bis 22. November an die Ebergenghi nach München schrieb; diese Briefe zeigten, daß Chorinsky volle Kenntniß von der Ausführung des Verbrechens im voraus hatte. Noch deutlicher zeige sich die Schuld aus den Briefen des Angeklagten aus seinem Gefängnisse an seinen Vater u. s. w., in welchen er verzweiflungsvoll um Hilfe bittet. Nach den Plaidoyers des Staatsanwaltes und der Verteidigung wird die heutige Sitzung geschlossen. Die Verhandlung wird morgen beendet werden.

— 26. Juni. (Fortsetzung der Rede des Staatsanwaltes.) Aus der Anklageacte gehe die Annahme hervor, daß auch Chorinsky mitschuldig gewesen. Wenn auch kein directer Beweis vorliege, so ergeben dies doch die Schlußfolgerungen der vorliegenden Thatsachen. Der Angeklagte habe bei allen Vorbereitungen die Hauptrolle gespielt. Der Tod der Gattin ist das einzige Mittel gewesen, um zu einer Heirat mit Ebergenghi zu gelangen, und wenn der Angeklagte früher seiner Gattin angerathen habe, sich selbst zu entleiben, so sei von da nicht weit dazu, sie ermorden zu lassen. Chorinsky sei ein Mensch von sehr roher Selbstsucht, während die Gemordete trotz ihrer Schwächen edlen und liebevollen Charakters gewesen; der Angeklagte sei nicht adeliger, sondern niedriger Gesinnung, die sich namentlich in dem Briefe an seine Gattin vom 13. Juni 1862 ausspricht, und aus welchem sich annehmen läßt, daß derselbe zu allem fähig wäre. Nur Chorinsky könne der Urheber des Verbrechens sein. Die Frage, ob der Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit seiner That bewußt

war, bejahet der Staatsanwalt. Er hält die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten außer allem Zweifel. Wer so zu urtheilen vermag, wie der Angeklagte, der sei nicht unzurechnungsfähig. Die Staatsbehörde nehme daher die volle Verantwortung des Grafen Chorinsky für die Urheberchaft des Mordes an seiner Gattin in Anspruch. Hiermit schloß die Rede des Staatsanwaltes, nach fast einer viertelstündigen Dauer. Der Vertheidiger Dr. v. Schauf schildert im Eingange seiner Rede die beteiligten Personen des traurigen Drama's. Bei der Schilderung der Ebergenghi springt der Angeklagte auf, um zu widersprechen. Der Verttheidiger sagt: Schweigen Sie! Sie bedürfen des Arztes und diese Stelle übernehme ich. Der Angeklagte unterbricht nochmals seinen Verttheidiger, ja er verlangt vom Präsidenten, daß er dem Redner verbiete, die Ebergenghi zu lästern, so daß der Präsident erklärt, daß er den Angeklagten, falls er sich nicht ruhig verhalte, aus dem Saale entfernen lassen würde. Der Verttheidiger hob nun aus der Verhandlung, besonders aus den Zeugenaussagen alles hervor, was für die behauptete Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten spricht oder zu sprechen scheint. Der Verttheidiger hat diesbezüglich nichts weiter anzuführen. Der Verttheidiger befreit in zweiter Linie auch den Thatbestand der Theilnahme und der Urheberchaft. Die Plaidoyers wurden um 9½ Uhr geschlossen. Morgen erfolgen Replik, Duplik, Verdict und Urtheil.

— 27. Juni. (Proceß Chorinsky. Sechster Tag.) In der Replik wendet sich die Staatsanwaltschaft gegen alle Behauptungen von der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten; sie wolle manche Zeugenaussagen nicht beanstanden, weil dieselben ohnehin nicht geeignet sind, die Unzurechnungsfähigkeit darzutun. Wenn Dr. Morel behauptete, der Angeklagte müsse in einigen Jahren epileptisch sein, so sei er es eben jetzt noch nicht; wäre er es, so folge daraus nicht seine Unzurechnungsfähigkeit. Der Staatsanwalt sagt in seiner Replik noch weiter: Die Zurechnungsfähigkeit ergebe sich eclatant daraus, daß die verlesene Conduite Chorinsky's eine moralische Besserung nachweise und daß Chorinsky allen militärischen Anforderungen des Dienstes genügen konnte. Der Vortrag des Staatsanwaltes dauerte anderthalb Stunden. Hierauf begann die Duplik des Verttheidigers.

— 27. Juni. (Proceß Chorinsky. Sechster Tag.) Der Verttheidiger beklagt in seiner Duplik die Art und Weise der Abfassung der Anklageacte und sucht die Unzurechnungsfähigkeit, ja die volle Narrheit des Angeklagten darzutun. Der Verttheidiger hob im Laufe seiner Rede nochmals alle Umstände hervor, welche annehmen lassen, daß die Ebergenghi den Mord aus eigenem Antriebe vollführt habe und daß Graf Chorinsky im voraus von demselben keine Kenntniß hatte. Wäre der Angeschuldigte kein Wahnsinniger, so würde er eines der abscheulichsten Wesen sein. Die Geschwornen hätten beide an sie gestellten Fragen zu verneinen, weil der Angeklagte unzurechnungsfähig ist. Wenn sich die Geschwornen nicht entschließen können, das Gutachten der Doctoren Morel und Mayer zu acceptiren, so stünde doch so viel fest, daß, wenn zwei solche Männer so deponiren, der Angeklagte sich nicht der vollen Gesundheit erfreue und daß der, welcher in der öffentlichen Verhandlung sich wie ein wildes Thier benahm, nicht gesund sein könne. Nämlich die Geschwornen eine geminderte Zurechnungsfähigkeit nicht an, so sei bestimmt anzunehmen, daß der Angeklagte nicht der Erfinder des Verbrechens, sondern daß die Thäterin auch die Erfinderin war. Der Verttheidiger glaubt nicht, daß die Theilnahme des Angeklagten am Verbrechen anzunehmen sei, beantragt vielmehr dessen Freisprechung. Der Angeklagte sagt, er habe nichts mehr anzuführen. Hierauf erfolgt somit das Exposé des Präsidenten, welches die betreffenden Gesetzesstellen darlegt. Den Geschwornen werden folgende drei Fragen vorgelegt: 1. Ob der Angeklagte des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes durch Anstiftung, oder 2. ob derselbe des Verbrechens der Theilnahme am Morde durch Begünstigung schuldig sei? 3. Ob sich der Angeklagte im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit befinde. Diese letztere Frage wurde über Antrag der Verteidigung gestellt.

Soeben wurde durch das Verdict der Geschwornen Gustav Graf Chorinsky des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes durch Begünstigung schuldig erklärt. Die Geschwornen haben das Vorhandensein einer geminderten Zurechnungsfähigkeit nicht angenommen. Der Staatsanwalt beantragt darauf, den Angeklagten zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen. Der Verttheidiger beantragt eine achtjährige Festungsstrafe. Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück. Nach seinem Wiedererscheinen wird das Urtheil publicirt, welches auf eine zwanzigjährige, auf einer Festung zu erstehende Zuchthausstrafe und Kostenersatz lautet. Der Verurtheilte hörte die Verkündigung des Urtheils ohne sichtbare Bewegung an, beantwortete indessen die Frage des Präsidenten, ob er noch etwas zu bemerken habe, mit einem anscheinend zitternd gesprochenen „Nein.“ Nachdem der Präsident den Angeklagten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er berechtigt sei, binnen acht Tagen eine Nichtigkeitsbe-

schwerde unter den gesetzlichen Bedingungen zu erheben, schloß die Schwurgerichtsverhandlung.

München, 24. Juni. [Fortsetzung.] Die erste Zeugin, welche am 3. Verhandlungstage vernommen wird, ist Pauline Widemann, eine ehemalige Zellengenossin der Julie Ebergemni. Nachdem sie bereits gestern eine minder wesentliche Aussage abgelegt hatte, meldete sie sich abermals zum Wort.

B. Sie haben sich gemeldet und erklärt, daß Sie noch etwas zu sagen hätten.

Z. Julie Ebergemni sagte mir auch, sie habe ihrem Dienstboten ein Paket mit Briefen übergeben, welche, wenn sie dem Untersuchungsrichter übergeben würden, den Gustav in den Verdacht der Mischuld an Morde bringen könnten, und doch sei er an diesem Morde unschuldig. Sie sagte dann wieder: wegen Mordes kann Gustav nicht gestraft werden, aber wegen einer Schachtel muß er gestraft werden. Sie hat mich, da ich Aussicht hatte, auf freien Fuß gesetzt zu werden, ich möge zu ihren Verwandten fahren und sie bitten, daß sie beistimmen, Julie Ebergemni sei vom 19. bis 24. November bei ihnen in Szeczen gewesen. Da sie mir aber früher schon erzählt hatte, daß sie in München war, sagte ich, das sei gar nicht möglich, die Verwandten können ja das nicht sagen, und sie antwortete mir: Warum nicht? ich war ja auch in Szeczen.

B. Warum sollte Gustav wegen der Schachtel gestraft werden?

Z. Das sagte sie nicht, nur das hätte sie ihrem Gustav gesagt, er solle es nicht thun, und er habe es doch in seinem Leichtsinne gethan. Die Schachtel habe dann der Rampacher in Brünn aufgegeben, der in traurigen Verhältnissen lebe und sich zu allem hergebe, was der Graf will, wenn er (Rampacher) Geld brauche.

Die Zeugin Drechsler ist nicht erschienen. Das Wiener Landesgericht, wo sie in Untersuchungshaft sich befindet, hielt deren Stellung für unstatthaft, da ihre Anwesenheit für den Abschluß eines verwickelten Processes, in dem sie die Hauptschuldige ist, nothwendig sei.

Die Zeugin ist nicht beeidet worden, deren Aussage, die nun zur Verlesung kommt, wird der Behutsamkeit der Geschworenen empfohlen. Auch sie saß mit der Ebergemni in Untersuchungshaft, sie sagt aus, die Ebergemni habe gesagt, der Rampacher müsse einen Eid schwören, daß sie nicht in München gewesen. Auch sagte die Ebergemni, sie werde sich mit einer Haarnadel die Adern auftragen, wenn sie des Mordes angeklagt werde.

Weiter wird die Aussage der Privatier Melanotti aus Wien verlesen. Derselbe war mit der verstorbenen Gräfin Chorinsky bekannt und bringt nur Unwesentliches vor. Ihr gegenüber sprach die Gräfin die Bestärkung aus, sie werde nicht eines natürlichen Todes sterben.

Gefängnißwärter Wilhelm, aus der Frohnveste in München, hatte in der ersten Zeit der Verhaftung des Angeklagten denselben in seiner Abtheilung. Der Angeklagte sprach anfangs wenig, dann etwas mehr, sprach aber von einem auf den anderen Gegenstand über etc. Ihm gab der Angeklagte den Brief, den ersterer dem Gefängnißwärter Kettenberger übergeben. Von einer Pistole, die aufgenommen sollte, weiß er nichts.

Präsident erklärt, daß mit diesem Zeugen die erste Serie der Zeugen erschöpft sei, doch seien auf Antrag des Verteidigers mehrere Entlastungszeugen bestellt worden, worauf der Staatsanwalt wieder mehrere Belastungszeugen aufrief.

Der Präsident verliest die Aussage der Zeugin Emma Hofmann aus Salzburg, welche den Grafen für einen guten, aber leidenschaftlichen und excentrischen Menschen hält.

Die Verlesung der Zeugenaussagen des Obersten Baron v. Töpfer und Rittmeisters Privitzer führt zu einer Controverse zwischen Staatsanwalt und Verteidigung. Der Staatsanwalt wünscht die Verlesung, der Verteidiger spricht sich dagegen aus und motivirt sein Begehren damit, daß nach dem Wortlaute des Art. 166 der Strafproceßnovelle nur solche Zeugenaussagen verlesen werden dürfen, welche im Laufe der Untersuchung abgelegt wurden. Der klare Wortlaut spreche dafür; nun aber wurden diese beiden Zeugen erst vernommen, nachdem die Untersuchung geschlossen war. Ich provocire keinen Gerichtsbeschluß, aber erlaube, daß der Herr Präsident von seiner discretionären Gewalt in diesem Sinne Gebrauch mache.

B. Die Frage scheint mir von solcher Tragweite und Wichtigkeit, daß ich mich veranlaßt sehe, darüber einen Gerichtsbeschluß einzuholen.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und erkennt, es sei die Verlesung der Zeugenaussagen zulässig, weil alle vor der Verhandlung gepflogenen Erhebungen im innigsten Zusammenhange mit der Untersuchung stehen.

Oberst Baron Josef Töpfer, Chef des Generalstabes in Lemberg, in Folge Auftrages des Reichskriegsministeriums bei dem dortigen Auditorate vernommen, giebt an, daß er, als Vorstand jenes Bureau, in welchem Graf Chorinsky in Wien beschäftigt war, denselben als einen fleißigen und pünktlichen Officier kennen gelernt habe, daß er zwar keinen näheren Verkehr mit ihm hatte, aber auch nie etwas von einer Geistesstörung an demselben wahrnahm, auch nie davon hörte. Sein Auftreten war unsicher, unstät, eingenommen von einem Gedanken, der ihn zu drücken schien.

Rittmeister Alois v. Privitzer war mit dem Grafen Chorinsky in einem Bureau beschäftigt und hat nicht das Geringste von einer Geistesstörung an ihm wahr-

genommen, wohl aber weiß er, daß Chorinsky einen reizbaren Charakter hatte und aus geringfügigen Veranlassungen aufbraute. Er hatte ein lebhaftes Temperament, aber weder aus seinen Reden noch aus seinen Handlungen läßt sich auf eine Geistesstörung schließen.

Graf Hanns Wilczel, erbliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, giebt, am 11. Jänner d. J. in Wien vernommen, an, er kenne Chorinsky seit dem Jahre 1848, habe an ihm nichts von einer Geistesstörung wahrgenommen. Chorinsky ist ihm als ein Officier bekannt, der strenge Begriffe von militärischer Ehre hatte, als ein herzensguter Mann, der sich sehr häufig für Kameraden verwendete. Er hatte ihn seit dem Frühjahr 1867 nicht gesehen und nur flüchtig von dem Liebesverhältnisse gehört.

Es folgt die sehr interessante Vernehmung des Untersuchungsrichters, Assessors Josef Friedrich Geiger. Dieser sagt aus: Ich habe den Grafen ziemlich oft besucht, nicht bloß in amtlichen Geschäften, sondern auch in Familiensachen u. s. w. Ich habe insbesondere wenn sein Bruder aus Wien hier war, dem ich die Unterredung unter vier Augen nicht gestatten durfte, dieser beigewohnt. Der Graf hat sich mir offen dargelegt, er schien Vertrauen zu mir zu haben und ich glaube, daß er sich mir so gegeben hat, wie er ist. Ich habe aus seinem Benehmen, aus seiner Correspondenz keine Anhaltspunkte gewonnen, welche mich zu der Vermuthung geführt hätten, daß sein geistiges Vermögen getrübt sei.

Was sein Temperament betrifft, so hat er sich von allem Anfang sehr ungeduldig, auffallend, reizbar und gereizt benommen, eine mir bis jetzt ganz unbekannt Unruhe zur Schau getragen; ich halte ihn überhaupt einer ruhigen Ueberlegung gar nicht fähig. Ich halte ihn, obwohl er bereits in den Jahren der Männlichkeit steht, für keinen Mann, indem die Ruhe, welche bei einem Manne eintritt, bei ihm nicht zum Vorschein kommt. Ich glaube, daß er von seinen Leidenschaften, welche ihn bewegen, nicht nur beeinflusst, sondern auch überwältigt wird; ich spreche ihm jenen sittlichen Halt ab, welcher den Menschen fähig macht, seine Leidenschaften zu zügeln und auf das gesetzliche Maß zurückzuführen.

Seine Leidenschaft zu Julie ist mir ganz besonders aufgefallen, es ist das ganz außerordentlich, indem gerade sinnliche Naturen, wenn sie den Gegenstand der Leidenschaft genossen haben, erkalten.

Seine Liebe dagegen erkaltete nicht, obwohl er sich doch denken mußte, daß eine Vereinigung nach seiner Verhaftung unmöglich ist. Seine Briefe, die oft zwanzig enggeschriebene Quartseiten enthalten, tragen das Gepräge ausschweifender Leidenschaft, sie sind voll der überströmendsten Ausdrücke.

Ich muß zum Schlusse noch erwähnen, daß mir sein Blick stier zu sein scheint. Diese Leidenschaft zu Julie hat auch sein Verhältniß zu den Eltern erschüttert, er verlangte von seinem Vater nichts weniger als die feierliche Erklärung, daß sein Vater, wenn auch nicht gerade den Segen zu einer Vereinigung mit Julie geben, dieselbe doch nicht vereiteln werde. Da der alte Herr Graf diesen Ansinnen nicht entsprach, so hat er, wenn auch nicht mit seiner Familie gebrochen, so doch den Briefwechsel eingestellt und hat sich ziemlich scharf und indiscret, ja unantbar ausgesprochen.

Ich könnte noch erwähnen, daß der Graf schon seit Anfang der Untersuchung den Nagel seines kleinen Fingers wachsen ließ, er hat etwas erwähnt, als ob er ihn Julien schicken wolle, erst meine Vorstellungen, daß er sich dadurch vor der Deffentlichkeit lächerlich machen würde, brachten ihn davon ab. Auch Graf Karl Chorinsky, der Bruder des Beschuldigten, hat, das bemerke ich zum Schluß, auf mich den Eindruck eines unruhigen Menschen gemacht.

B. Halten Sie den Beschuldigten für nicht zurechnungsfähig?

Z. Ich habe dazu keinen Grund; indeß bin ich natürlich nur Laie in dieser Sache.

St. A. Sie erkennen also seine Schwäche nicht in der intellectuellen, sondern in der moralischen Seite.

Z. Ja wohl, ich glaube, daß der Graf jene sittliche Grundlage nicht hat, welche besonders der leidenschaftliche Mann haben muß, um sich beherrschen zu können, damit er gegen die Moral und Gesetze nicht verstößt. Diese sittliche Basis fehlt ihm.

Berth. Halten Sie ihn für gutmüthig von Natur?

Z. Wenn ich von der Untersuchung absehe, allerdings. Ich will auch glauben, was mir sein Bruder gesagt hat, daß er für seine Freunde den Rod vom Leibe nimmt. Ich würde ihn für einen gutmüthigen Menschen halten, wie es sinnliche Naturen gewöhnlich sind.

B. (zum Angeklagten): Haben Sie etwas anzuführen?

A. (fest und entschieden): Nein.

Berth. Ich werde Ihnen jetzt eine Frage vorlegen, deren Beantwortung Ihnen vielleicht unangenehm sein wird; ich bitte, in diesem Falle die Antwort einfach abzulehnen. — Trauen Sie dem Grafen so viel Fähigkeit zu, zum Morde anzustiften, oder halten Sie ihn bloß für eine Triebmaschine? — Zeuge (stumm): Die Frage ist schwierig. . .

B. Ich glaube denn doch, die Frage greift dem Wahrspruch der Geschworenen vor.

Berth. Ich bitte, ich habe dasselbe Misico wie der Herr Staatsanwalt.

Der Staatsanwalt bemerkt, daß in den Anmerkungen der Verhörprotokolle die Bemerkungen des Untersuchungsrichters über das vom Grafen Chorinsky zu gewärtigende

Geständniß prägnanter ausgedrückt sind, und bittet um Verlesung der angezogenen Acte.

Berth. Haben Sie, Herr Zeuge, die Wahrheit gesagt, so daß später eine Correctur nicht nöthig ist? — Geiger: Ich habe meine Aussage beschworen.

B. Eine solche Frage an einen beeideten Zeugen, noch dazu an einen Untersuchungsrichter, halte ich nicht für zulässig.

Berth. die Frage galt nicht dem Untersuchungsrichter. Präf. Sie wurde aber an ihn gerichtet und gehört nicht hierher.

St. A. Ich habe auch nur die Vorlesung gewünscht zur Ergänzung und nicht als ob ich an der Wahrheit der Zeugenaussage gezweifelt hätte.

Der Präsident verliest die aus dem Ebergemni-Proceß bekannten Verhörprotokolle und das schriftlich deponirte angebliche Geständniß Chorinsky's. Das Protokoll vom 27. December beginnt:

„Graf Chorinsky erklärt, er wolle ein reumüthiges Geständniß ablegen.“ Im Protokolle sagte Chorinsky: „Ich werde alles sagen, ich bin körperlich so herabgekommen, ich werde alles sagen, gestehen, lassen Sie mir nur Zeit ich will meine Schuld bekennen.“

St. A. Erinnern Sie sich des Ausdrucks „reumüthiges Geständniß“?

Geiger. An die Worte genau erinnere ich mich nicht, aber daß er das Wort „Geständniß“ oder „Gestehen“ gebraucht hat, weiß ich bestimmt.

St. A. Was haben sie erwartet, als er sagte: Lassen Sie mir Zeit, ich will gestehen?

Geiger. Ich erwartete ein Geständniß der Schuld.

St. A. Hat der Graf sich darüber nicht in irgend einer bestimmten Form ausgesprochen, nicht gesagt: Ich will gestehen, daß ich das Verbrechen begangen habe?

Geiger. In dieser bestimmten Form hat er sich niemals ausgedrückt; er sagte nur: Ich werde gestehen oder ich werde ein Geständniß ablegen. Daran erinnere ich mich indeß genau, daß er nicht gesagt hat: Ich werde bekennen, daß ich das Verbrechen begangen habe.

St. A. Sie haben sonach die Wahrnehmung gemacht, daß die Versprechungen des Grafen, er wolle gestehen, bloße Winkelzüge waren, berechnet, um Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen.

Geiger. Ich habe mir die Ursache nicht gut erklären können.

B. Haben Sie auch Winkelzüge vom Angeklagten bemerkt, damit das Verhör hinausgeschoben werde?

Z. Nein, ich habe keine Winkelzüge bemerkt.

St. A. Ich bitte in dieser Beziehung jene Briefe zu verlesen, aus welchen hervorgeht, daß der Angeklagte, so oft er seinen Bruder erwartete und etwas erreichen wollte, das Geständniß in Aussicht stellte.

Der Präsident verliest diese Briefe.

Prof. Martin: Erlauben Sie, Herr Präsident, ich kam zur Aufklärung mittheilen, daß sich der Angeklagte vier oder fünf mal an mich gewendet und gebeten hat, zu erwirken, daß die Termine zwischen den Verhörern nicht so rasch auf einander folgen, weil er ganz erschöpft werde. Da ich ihn nun wirklich nach den oft 4 bis 5 Stunden andauernden Verhörern ganz erschöpft fand, habe ich selbst den Untersuchungsrichter gebeten, größere Intervallen zwischen den einzelnen Verhörern eintreten zu lassen.

Untersuchungsrichter: Er hatte nie Verhöre, die 4 bis 5 Stunden andauerten, höchstens 3 Stunden.

Dr. Martin: So wurde mir berichtet.

Berth.: Schien dem Herrn Gerichtsarzt diese Erschöpfung als Simulation?

Dr. Martin: Mir schien es, als wäre er durch die Verhöre belästigt und suchte sich zu erholen.

Der Präsident verliest einen Brief, welchen Chorinsky an den Untersuchungsrichter geschrieben hatte und in welchem es heißt: Nur einige Tage Geduld, ich will alles sagen, nur damit nicht die arme Baroness Ebergemni hierher komme. Nur einige Tage Geduld.

Geiger: Dieser Brief erinert mich ganz bestimmt, daß ich von ihm ein Geständniß erwartet habe nach dem Besuche seines Bruders, der um diese Zeit fiel.

Der Präsident verliest das von Gustav Chorinsky am 6. Jänner d. J. zu Papier gebrachte angebliche Geständniß. Es lautet: „Um meine Ehre zu retten, ich halte Baronin Julie Ebergemni für unfähig eines solchen Verbrechens, ich liebe sie, und wir liebten und achteten uns, und ich liebe sie, seitdem ich sie das erste mal sah. Nachdem ich vergebens in den Schlachten, wie meine Wunden beweisen, den Tod suchte, um aus der unglücklichen Ehe mit Mathilden zu kommen, war mir Julie ein rettender Engel, den ich liebe über alles.“

Er erzählt eine Episode Horvaths und Lopresti's und sagt: „Meine Gattin machte sich mir besonders unangenehm, weil sie viel mit jüdischen Familien verkehrte und weil ich sie zwar bestimmter Untreue nicht beschuldigen konnte, aber immerhin wußte, daß sie Verführer habe. Das Verhältniß zu Mikulitsch habe ich früher nicht gekannt. Ich hoffte übrigens in ihrem Besitze Liebesbriefe zu finden.“

Geiger: Nachdem ich diese Aufschreibungen für werthlos hielt, verzichtete ich auf eine weitere Fortsetzung.

B. Hat der Angeklagte über diese Aussage etwas zu bemerken?

Chorinsky: Nein.

B. So wird für heute die Verhandlung geschlossen, die Fortsetzung für morgen 8 Uhr Vormittags anberaumt.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser sind am 25. d. M. um zwei Uhr Nachts im besten Wohlbefinden in Zischl eingetroffen.

— Se. Majestät der Kaiser dürften am Mittwoch oder Donnerstag von Zischl zurückkehren und sofort den Aufenthalt in Lagenburg nehmen.

— (Bundesstücke.) Das erste Verzeichniß der Anmeldungen für das Schützenfest in Nr. 3 des „Festblattes“ weist 240 Personen nach und zwar 108 aus dem Königreiche Sachsen, 55 aus Böhmen, 29 aus Preußen (Düsseldorf, Hanau, Gleiwitz), 25 aus Baden, 12 aus Siebenbürgen 5 aus Württemberg, 3 aus Baiern, 2 aus Norwegen (Christiania) und 1 aus Hessen. Aus Christiania wird „Norwegens größter Schütze“, der Wächermacher Hans Larsen Drammen, kommen und einen vom norwegischen Kriegsministerium approbirten Hinterlader eigener Erfindung mitbringen. Die internationale Schützengesellschaft in Butareff hat eine Deputation von 30 Mitgliedern angemeldet. Ehrengaben wurden ferner angemeldet, aus Kassel, Heilbronn, Christiania, Läger, Frankfurt a. M., Stolberg, Bingen (114 Flaschen Rhein-Wein und 1 Kiste Tabak und Cigarren), Düsseldorf, Dresden, Chemnitz, Kirchberg und Meerane in Sachsen, Stuz, Berlin, Mainz, Hamburg.

— (Ein Drama aus der Beamtenwelt.) Untern 23. Juni berichtet die Wiener „Presse“: Vorgestern wurde der Wiener Wechsleragent Altwater wegen Production falscher Urkunden, Grundbuchsauszüge, Schuldscheine u. s. w. dem Landesgerichte in Straßaden eingeliefert. Durch die eingehende Vernehmung desselben stellte sich alsbald heraus, daß er eigentlich das Werkzeug des pensionirten Hofrathes vom Obersten Gerichtshofe, Schwab, gewesen, und daß dem Letzteren, der wegen seines verdächtigen Benehmens bei Amtirungen kurz zuvor pensionirt ward, nicht bloß diese Fälschungen, sondern auch eine ganze Reihe ähnlicher Fälschungen zur Last fallen. Auf Grund dessen wurde vom Untersuchungsrichter sofort im Wege der Polizei die Verhaftung desselben beabsichtigt. Die Polizei kam zur rechten Stunde, denn sie fand den Hofrath gerade im Begriffe, alle seine Dienstleute zu verabschieden, um sich dann auf die Flucht zu machen. Er hätte offenbar keinen Anstand genommen, seine sehr kranke Frau allein und hilflos zurückzulassen. Er hatte noch während der allerletzten Tage durch Fälschung gerichtlicher Documente Geld zu erlangen gesucht, obgleich er die Sache bei Gericht anhängig wußte; nur die Flucht allein hatte er hiebei im Auge. Als nun der Polizei-Commissär behufs der Vornahme der Verhaftung bei dem Hofrath eintrat, suchte er sich schnell ein wenig loszumachen, eilte in's zweite Zimmer zu seiner kranken Frau und kispelte ihr einige unverständliche Worte zu. Eine tragische Katastrophe trat ein. Die arme Frau, in diesem Augenblicke durch die erschütternden Enthüllungen überwältigt, sank lautlos auf das Lager zurück und war eine Leiche! Unter solchen traurigen Umständen wurde der Hofrath vorläufig unter Ueberwachung von zwei Vertrauten zu Hause gelassen, damit er die nächsten Vorträge wegen der Ordnung seiner Angelegenheiten treffen könne. Am Abende ward er in's Landesgericht überführt.

Locales.

— (Presseproceß.) Die k. l. Staatsanwaltschaft in Laibach hat wegen des in Nr. 25 des „Triglav“ erschienenen Aufsatzes „Unsere Deutsch-Liberalen“ wider den verantwortlichen Redacteur dieses Blattes die Anklage ob Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. erhoben. Die Hauptverhandlung ist auf den 2. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

— (Das Kirchweibfest) wurde gestern hier in der St. Peterkirche durch vor- und nachmittägigen Gottesdienst gefeiert.

— (Zur Bildung von Filial-Vereinen) fordert der Centralausschuß der k. l. Landwirtschaftsgesellschaft in einem „Aufruf an die Landwirthe und Vaterlandsfreunde Krains“ auf, der für die heimischen Abonnenten unserer heutigen Nummer beiliegt.

— (Unglücksfälle durch schnelles Fahren.) Im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends wurden

vier Personen, und zwar drei Frauen und ein 4 1/2 Jahre altes Kind durch Ueberfahren beschädigt. Die eine dieser Frauen schwebte wegen ihres hochschwangeren Zustandes in besonderer Gefahr. In die Mayerische Apotheke gebracht, konnte sie nur durch die, eine halbe Stunde hindurch fortgesetzten eifrigen Bemühungen des Herrn Stadtwundarztes Gregoritsch gerettet werden.

— (Laibach-Carlstadt.) Der „Telegraf“ schreibt: Das Laibacher Eisenbahn-Comité ist durch seinen Bevollmächtigten Dr. Tomian bei dem Handelsministerium um die Bewilligung zur Vornahme der Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn von Laibach bis zur croatischen Landesgrenze in der Richtung gegen Carlsstadt oder Josefthal zum Anschlusse an die süd-ungarischen Bahnen eingeschritten. Wegen Ertheilung der Vorconcession für die Strecke von der croatischen Landesgrenze wurde das Ansuchen an das k. l. ungarische Communications-Ministerium gestellt.

— (Die k. l. priv. Versicherungsanstalt Assicurazioni generali) in Triest hat im Jahre 1867 in Krain 28 Schäden mit 18871 fl. 91 kr. vergütet. Davon entfallen auf Laibach allein 16 Schäden mit 14481 fl.

g. (Ein furchtbares Gewitter,) vom Noizen kommend, entlud sich vorgestern Abends gegen 10 Uhr über der Stadt. Der Regen ergoß sich in vollen Strömen und ein gewaltiger Blitzstrahl schlug durch das Dach des Sovan'schen Hauses, zerschmetterte einige Ziegel und fuhr in den Saal der Citavnica, rückwärts im ersten Stode gelegen, dann in die untern Localitäten zur Regelstätte und verlor sich im Saal des Hofes. Im Saale wurden die Gasröhren beschädigt und Mürtel hatte sich von der Wand gelöst. Im Restaurationslocale waren etwa 8 Gäste anwesend, welche die starke Erschütterung in Folge des trachenden Donners fast ganz betäubte. Es verbreitete sich ein Schwefelgeruch. Einige Personen, die in der Nähe vor den Hausthoren standen, fühlten durch den ganzen Körper einen electrischen Schlag. Blitz und Donner erfolgten fast gleichzeitig und die Luft erfüllte, auf das schärfste blendend, ein flammendes Lichtmeer. Auf der Bahnhofgasse wurde ein Mann durch einen andren Blitzstrahl zu Boden geworfen und blieb längere Zeit bewußtlos liegen, bis er aufgefunden und wieder zu sich gebracht wurde. Derselbe hatte glücklicherweise keinen weiteren Schaden genommen und konnte gestern bereits wieder seiner Beschäftigung nachgehen.

— (Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte in Laibach. Am 1. Juli. Mathias Sifrar mit acht Genossen: Aufrüstung u. — Am 2. Juli. Jakob Rojer: Majestätsbeleidigung; Johann Zerlo: schwere körperliche Beschädigung; Franz Kobizel: schwere körperliche Beschädigung. — Am 3. Juli. Franz Sittar: schwere körperliche Beschädigung; Paul Modiz und Andreas Modiz: schwere körperliche Beschädigung; Mathias Lovto und Andreas Zinderic: Diebstahl.

Correspondenz.

?? Stein, 26. Juni. Wir haben jetzt alltäglich in den ersten Nachmittagsstunden Gewitterregen, die übrige Tageszeit meist aber sehr schön. Die Gewitter sind einige male sehr heftig gewesen, und leider fiel einem solchen heute Nachmittags auch ein armes Weib zum Opfer, das auf dem Felde bei Oberperan arbeitend sich vor dem Regen unter einen Baum flüchtete und da vom Blitze erschlagen wurde. Sie blieb logleich todt.

Stein hat bei der im Lande mit Recht mit Freuden aufgenommenen Concessionirung der Laibach-Tarvisbahn eine größere Isolirung zu besorgen als bisher, da die Hoffnungen, daß die Bahn durch den Steiner Bezirk geführt werde, sich wohl kaum realisiren dürften. Für Stein wäre es Aufgabe, mit der Zeit eine billige eingleisige Flügelfahn anzustreben, die die Industrie des Bezirkes und des Städtchens und die wunderbare, zum Sommeraufenthalte so geeignete Gegend der Hauptstadt und der Hauptverkehrsader näher rückt, sonst wird Stein einmal halb begraben und vergessen sein. Um aber Fremde anzuziehen, bedarf es einer genügenden Zahl billiger, comfortabler Wohnungen, kalter und warmer Bäder, die mit halbwegs hinreichendem Comfort ausgestattet sind (von letzteren ist ein bescheidener Anfang da), und vor allem einer Nüchrigkeit und Verschwiegenheit, Fremden das Städtchen angenehm zu machen. Wenn

sich z. B., was ich schon vor längerer Zeit sagte, hier die Mittel fänden, eine Wasserheilanstalt zweckmäßig herzustellen, und selbe gut geleitet würde, könnte Stein nach ein paar Jahrzehnten ein reicher, blühender Ort werden, und leichter zu einer Bahn kommen, als wenn gedulbig erwartet wird, was eben von selber kommt.

— (Die Enthüllungsfeier des Denkmals) für die im Jahre 1866 bei Custozza Gefallenen des Regiments Freiherr v. Maroicic fand am 14. d. Vormittags in der Klagenfurter Stadtpfarrkirche unter großer Theilnahme des Publicums statt.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 27. Juni. 5perc. Metalliques 57.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.50. — 5perc. National-Anlehen 63. — 1860er Staatsanlehen 84.25. — Banlactien 724. — Creditactien 190.90. — London 115.60. — Silber 113. — K. l. Ducaten 5.52.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Nationalbank. Dem letzt ausgegebenen Wochenansweise der Nationalbank zufolge nahmen gegen die Vorwoche der Escompte (51.2 Mill.) um 1,665,081 fl., der Lombard (22.6 Mill.) um 108,300 fl. ab. Gleichzeitig verminderten sich der Banknotenumsatz (224,054,860 fl.) um 1,728,390 und der Staatsnoten-vorrath (3,700,500 fl.) um 739,828 fl. Der Metallschatz (111 Mill. 319,790 fl.) nahm um 1260 fl. ab; die in Metall zahlbaren Wechsel (37,895,347 fl.) vermehrten sich um 3341 fl.

Laibach, 27. Juni. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 9 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu (91 Ctr. 55 Pfd.), 40 Wagen und 5 Schiffe (20 Kaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Items include Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfrucht, Weiden, Hirse, Ankerung, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Pfisolen, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel pr. Stück, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, weich, Wein, rother, weißer.

Briefkasten der Redaction.

Herrn Dr. M. G. in Stein: Mit Dank empfangen Brochure wird nächstens eingehend besprochen. Artikel willkommen, doch nur in gebrängten Umfassen und ohne viele Details.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Clouds, Rain. Data for June 27, 28, 29.

Den 27.: Wechselnde Bewölkung Einige Regentropfen. Mondhof. Wetterleuchten. Große Schwüle. Den 28.: Der Morgennebel hob sich. Dunstige Atmosphäre. Nachmittags Gewitterwolken in N. lebhafter Nordostwind. Gegen 9 Uhr Abends zog ein starkes Gewitter aus NW. mit lebhaften electrischen Entladungen über der Stadt; ein Blitz fuhr in die Wetterfange des hiesigen Bergpflegegebäudes, ein zweiter durchschlug das Dach der Citavnica, den Pfafend des Saales und ging durch die ebenerdige Localität in den Boden, ohne zu zünden. Dauer des Gewitters eine Stunde. Starker Platzregen. Gegen Mitternacht hörte es zu regnen auf. Den 29.: Morgens dichter Nebel, später trübe, Vormittag theilweise Aufheiterung. Nachmittags lebhafter ND. Merklliche Abkühlung. Abends Aufheiterung, sehr kühl. Mondhof. Das Tagesmittel der Wärme den 27. um 3.6°, den 28. um 1.4° über, den 29. um 1.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 26 Juni. In Staatsfonds und Losen war die Veränderung merklich, Industriepapiere erfuhren theilweise eine Aufbesserung, theilweise eine Abschwächung. Devisen und Valuten wurden zur gestrigen Notiz gehandelt. Geld flüssig. Geschäft mäßig.

Large financial table with columns for Public Debt (Öffentliche Schuld), Bonds (Anleihen), Stocks (Actien), and Exchange Rates (Wechsel). Includes sub-sections for B. der Kronländer, A. des Staates, and various bank and commodity prices.